

# Erklärung zur Gebührenveranlagung

und gleichzeitiger Antrag auf mögliche Gebührenermäßigung und Gebührenerlass gemäß der aktuellen Gebührensatzung für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten (§ 3 Abs. 3 AbfGebS)

An das  
Landratsamt Weilheim Schongau  
Kommunale Abfallwirtschaft  
Pütrichstraße 8  
82362 Weilheim i.OB

Eingangsstempel



Die Angaben sind Grundlage für Ihre Gebührenveranlagung. Sie dienen zur Prüfung der Voraussetzungen eines möglichen Gebührenverzichts oder einer Gebührenermäßigung. Bitte geben Sie deshalb die zur Beurteilung dieser Voraussetzungen erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig an (bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen).

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.**

**persönliche Angaben des Grundstückseigentümer (Gebührensschuldner) gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 AbfGebS**

Name:	Vorname:
Wohnanschrift Straße, Hs.-Nr.:	Plz, Ort
Erreichbarkeit (Telefon / E-Mail):	

1. **Die gewerbliche/sonstige (freiberufliche) Tätigkeit wird an der folgenden Adresse ausgeübt und wurde ggf. unter dieser beim Gewerbeamt als Betriebssitz angemeldet:**

Plz, Ort:

Straße, Hs.-Nr.:

--

2. **persönliche Angaben zum Betriebsinhaber/Mieter/Pächter/Nutzungsberechtigten der gewerblichen/sonstigen (freiberufliche) Tätigkeit**

Name, Vorname	
ggf. Bezeichnung des Betriebes:	
Wohnanschrift Straße, Hs.-Nr.:	Plz, Ort

3. **Angaben zur Tätigkeit**

Art und Umfang der Tätigkeit (detailliert erläutern)


Die Tätigkeit wird ausgeübt seit

--

(Hier das in der Gewerbeanmeldung eingetragene Datum, bzw. bei freiberuflichen und sonstigen Tätigkeiten das Datum des Beginns der Tätigkeit angeben.)

Fortsetzung siehe Rückseite

### Fortsetzung zu 3. Angaben zur Tätigkeit <sup>1)</sup>

Die Tätigkeit wird ausgeübt  hauptberuflich

nebenberuflich, hauptberufl. Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Zur Ausübung d. Tätigkeit werden zusätzliche Personen gegen Entgelt (auch geringfügig) beschäftigt

nein  ja, Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

#### 4. Die vorgenannte Tätigkeit wird <sup>1)</sup>

4.1  nur innerhalb der Wohneinheit in Wohnräumen, wie z.B. Wohnzimmer, ausgeübt. Es dürfen dabei keinerlei nur für die Tätigkeit genutzten Räumlichkeiten, wie Büro, Werkstatt, Lagerräume, häusliche - insbesondere steuerbegünstigte - Arbeitszimmer vorhanden sein.

4.2  nur außerhalb des Betriebssitzes / der Betriebsstätte (ambulante Tätigkeit) oder außerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau ausgeübt.

Am Betriebssitz, bzw. im Landkreis Weilheim-Schongau, können aus der Tätigkeit keine entsorgungspflichtigen Abfälle anfallen. Es sind am Betriebssitz keinerlei nur für die Tätigkeit genutzten Räumlichkeiten, wie Büro, Werkstatt, Lagerräume, häusliche - insbes. steuerbegünstigte - Arbeitszimmer vorhanden.

4.3  größtenteils außerhalb von vorhandenen Betriebs-/Arbeitsräumen ausgeübt.

Umfang der Außendiensttätigkeit \_\_\_\_\_ %

4.4  in vorhandenen Betriebs-/Arbeitsräumen ausgeübt, deren Nutzfläche weniger als 50 m<sup>2</sup> beträgt

Größe der Nutzfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

4.5  in vorhandenen Betriebs-/Arbeitsräumen ausgeübt, die im Schnitt weniger als 10 Stunden wöchentlich genutzt werden.

4.6  in vorhandenen Betriebs-/Arbeitsräumen ausgeübt, die mindestens 5 Monate im Jahr nicht genutzt werden.

4.7  Falls 4.3 bis 4.6 nicht zutrifft, bitte hier die Größe der Nutzfläche angeben: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

5. Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin bereit, diese jederzeit entsprechend zu belegen.

Ich verpflichte mich, gebührenrelevante Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der Art und Ausübung der Tätigkeit, sowie den dafür genutzten Räumen, dem Landratsamt - kommunale Abfallwirtschaft - unaufgefordert mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers (Gebührensschuldners)

#### 6. Freiwillige Angaben

Erklärung des Betriebsinhabers/Mieters/Pächters/Nutzungsberechtigten  
(nur sofern nicht identisch mit dem Antragsteller)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben des Grundstückseigentümers (Gebührensschuldners).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters/Pächters/Nutzungsberechtigten

1) Zutreffendes bitte ankreuzen



**Sollten Sie Fragen haben - kompetente Ansprechpartner erreichen Sie unter:**

Tel.: 0881/681-1388 / -1122 / -1380 Fax: 0881/681-2393 E-Mail: abfall@lra-wm.bayern.de

**Anlage zum Antrag „Erklärung zur Gebührenveranlagung für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten“**  
**Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

**Landratsamt Weilheim-Schongau Fachbereich Z11.12 - Kommunale Abfallwirtschaft**

Zur Erfüllung der Informationspflichten sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) folgende Informationen bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung von Abfallentsorgungsgebühren für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-1380,  
E-Mail: abfall@lra-wm.bayern.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Weilheim-Schongau**

Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-0,  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

**4a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um über die Festsetzung von Abfallentsorgungsgebühren für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten entscheiden zu können.

**4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist : Art. 6 DSGVO Art., Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 3 Abs. 1 BayAbfG, § 7 Abs. 1, 2 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) §§ 5 und 6 Abfallwirtschaftssatzung (AWS) i. V. m. § 3 Abs. 3 Abfallgebührensatzung (AbfGebS) des Landkreises Weilheim-Schongau

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften, soweit dies erforderlich ist, an beauftragte Entsorger, an beauftragte Abfuhrunternehmen, beauftragte Druckereien sowie beteiligte Softwareanbieter übermittelt. Weiterhin werden die Daten zur Auftragserfüllung übertragener Aufgaben an kreisangehörige Gemeinden und deren Zusammenschlüsse übermittelt. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse übermittelt.

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV Kameralistik für die Abwicklung der Gebührenabrechnung im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft erforderlich ist. Dies ist in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren nach Abschluss Ihres Vorgangs.

**7. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wir benötigen Ihre Daten, um über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten entscheiden zu können. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann eine Prüfung der Erklärung nicht stattfinden. Dies hat zur Folge, dass über diese Erklärung nicht abschließend entschieden werden kann und weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Weilheim-Schongau vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.